

Einwohnergemeinde Safnern



Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Perso- nendatensammlungen (PDS V)

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V)

Der Gemeinderat Safnern beschliesst gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.</p> <p>² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Safnern für:</p> <ul style="list-style-type: none">a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.
Geltungsbereich	<p>Art. 2 ¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Safnern:</p> <ul style="list-style-type: none">a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾). <p>² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">a für die GERES-Plattform im Anhang 1 <p>³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.</p>
Stellungnahme kommunale Datenschutzaufsichtsstelle	<p>Art. 3 Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk im Anhang.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft und ersetzt die Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES vom 1. Juli 2017.</p>

¹⁾ BSG [152.05](#)

²⁾ BSG [152.051](#)

³⁾ BSG [152.04](#)

Safnern, 17. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

Der Präsident



Thomas Winterhalder

Die Gemeindeverwalterin



Sandra Geider

Publikation

Die Gemeindeverwalterin hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Nidauer Anzeiger vom 27. Juni 2024 publiziert.

Safnern, 17. Juni 2024

Gemeindeverwaltung Safnern

Die Gemeindeverwalterin



Sandra Geider

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS V Einwohnergemeinde Safnern (Stand 28.05.2024)

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Safnern für die GERES-Plattform

GERES-Profil und – Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V	Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datenraum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDStG, gesperrte Personen einsehen
	1.2 Systeme Antragsrecht: Leitung und stv. Leitung 1.2.1 iCampus / CMI Schule - Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: CMI AG - Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung	X	X	X	-	X	X	-	-	-	X	-	-	-	-	-	Gde.	0-17	Alle	-	Alle	Alle	.Alle

Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
28.05.2024	07.06.2024